

Bericht

des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten über das Projekt Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Oberösterreich

[Landtagsdirektion: L-2015-154713/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 1507/2015](#)]

1. Einleitung

Nicht zuletzt auf Grund des in Österreich, aber auch grundsätzlich in Europa gegebenen Bedarfs einer (bundes)länderübergreifenden bzw. zeitgemäßen Kommunikation zwischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (kurz: BOS) in Krisen- und Katastrophenfällen wurde am 16. September 2013 zwischen der Republik Österreich (vertreten durch das BM.I) und dem Land Oberösterreich (vertreten durch den Landeshauptmann) eine Vereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, in Oberösterreich eine digitale Funkversorgung für BOS (Nutzbarmachung ab 2018, Abschluss des Vollausbaus bis 2020) einzurichten.

In bzw. bis zum Jahr 2018 wird voraussichtlich in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien sowie in Bayern ein digitales Funknetz in Betrieb sein. In Oberösterreich soll daher ebenfalls ein dem Stand der Technik entsprechendes digitales Funknetz implementiert werden, zumal Oberösterreich in weiterer Folge keine (digitale) "Kommunikationslücke" darstellen soll.

Gemäß Projektauftrag wurde im Rahmen des laufenden "Teilprojekts 1: Vorbereitungsphase" ein externes Sachverständigengutachten eingeholt. Nach Prüfung aller Varianten gemäß diesem Gutachten vom 8. September 2014, erstellt von der DI Dr. Bühler GmbH, wird aus funktionaler, funktechnischer und wirtschaftlicher Sicht der dem Land Oberösterreich zuzuordnenden Bedarfsträger die Einführung des **Digitalfunks BOS Austria** auf Basis des Standards **TETRA25** im Rahmen einer Gesamtlösung für die BOS- und KAT-Kommunikation empfohlen.

Diese empfohlene Gesamtlösung besteht **zusätzlich** zum Digitalfunk BOS auf Basis des Standards TETRA25 aus:

- a) **Basis-Sprechfunk** für die Notkommunikation bei Ausfall des Digitalfunks, auf Basis des Mehrkanal-Richtfunknetzes des Landesstraßendienstes oder des bestehenden Analogfunknetzes der Feuerwehr (= Redundanzsystem);

- b) **Alarmierungssystem** (Feuerwehr-Pager, Sirenen, Rettungsdienst-Pager) durch Erüchtigung des WAS/POCSAG-Systems der Feuerwehr mit dem dazugehörigen **Richtfunkring**, insbesondere zur Nutzung für das Alarmierungsnetz, zur Vernetzung der Leitstellen aller BOS und zur Mitnutzung für das Basis-Sprechfunknetz (= zusätzliche Systeme) sowie
- c) **Competence Center** Digitalfunk im Wirkungsbereich des Landes Oberösterreich (Leitung, Steuerung, Wartung).

Die Planung dieser zusätzlichen Systeme sowie des Redundanzsystems (Anpassung der teilweise bei den Einsatzorganisationen und beim Land bestehenden Systeme) wird - insbesondere aus Kostengründen - bereits mit dem Digitalfunknetz erfolgen, deren Ausführung/Errichtung erfolgt erst nach Errichtung des Digitalfunknetzes.

2. Personalbedarf

Auf Basis der Prognose im externen Gutachten wurde im Rahmen des Teilprojekts 1 ein Personalbedarf für die **Errichtung und den Betrieb** des Digitalfunksystems von **acht Dienstposten** sowie für den Zeitraum der **Errichtung** zusätzlich von drei Dienstposten, jeweils Vollzeit, ermittelt.

Dieses erforderliche Personal wird soweit als möglich aus dem Personalbestand herangezogen. Soweit dies nicht möglich ist, wird dieses entsprechend neu aufzunehmen sein.

3. Zeitplan

Zur Verwirklichung des Digitalfunksystems wird folgender Zeitplan angenommen, der sich an der unter Punkt 1. zitierten Vereinbarung vom 16. September 2013 orientiert:

Anzahl Monate		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34			
Jahr	2015	2016												2017												2018												
Monat	...	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7		
Projektabschnitte																																						
Projektvorbereitung	...																																					
Funknetzplanung																																				
Standortakquise																																						
Einreichplanung																																						
Behördenverfahren																																						
Standorterrichtung																																						
Funktechnische Abnahme																																						

Projektabschnitte	Beginn	Ende
Projektvorbereitung Teilprojekt 2	bereits erfolgt	September 2015
Funknetzplanung	bereits erfolgt	April 2017
Standortakquise	Oktober 2015	Juli 2017
Einreichplanung	Jänner 2016	Oktober 2017
Behördenverfahren	Februar 2016	November 2017
Standorterrichtung	Juli 2016	April 2018

Funktechnische Abnahme (Übernahme der einzelnen Standorte in den Betrieb)	Oktober 2016	Juli 2018
Errichtung Basis-Sprechfunk und Alarmierungssystem	4. Quartal 2018	3. Quartal 2021

4. Kosten/Finanzplanung für das Land Oberösterreich

a) Übersicht

An **Kosten** (inklusive Umsatzsteuer und indexgesichert) ergeben sich für die oben dargestellte Gesamtlösung - soweit dies im Vorhinein abschätzbar ist - nachfolgende Beträge:

- **Investitionskosten für Errichtung Digitalfunksystem** (2015 bis 2018) € **37.332.000,00**
- **jährliche laufende Kosten Betrieb Digitalfunksystem** (Basis 2020) ca. € **1.854.000,00**
- **Investitionskosten für die Errichtung der zusätzlichen Systeme und des Redundanzsystems** (2019 bis 2021) € **7.325.400,00**
- **jährliche laufende Kosten für zusätzliche Systeme** (Basis 2020) ca. € **350.000,00**
- **jährliche laufende Kosten für Redundanzsystem** (Basis 2020) ca. € **120.000,00**

b) Investitionskosten

Unter **Berücksichtigung des Investitionszuschusses des BM.I** in Höhe von **7 Mio. Euro**, der bei den Investitionskosten **bereits berücksichtigt** wurde, ist auf Basis des dargestellten Zeitplans und der durchgeführten Kostenschätzung anzustreben, dass erst im Jahr 2017 Landesmittel für die Projektrealisierung erforderlich sind.

Für das Land Oberösterreich ergeben sich somit **ab dem Jahr 2017 Investitionskosten** in Höhe von **44.657.400,00 Euro**, die in dem Zeitraum 2017 bis 2021 aus dem Haushaltsbudget des Landes Oberösterreich aufzubringen sind.

c) Betriebskosten/laufende Kosten

Unter Einbeziehung der Personalkosten werden ab 2015 auch **Betriebskosten** entstehen, die sich je nach Ausbaufortschritt der Funknetze jährlich erhöhen. Diese werden bis zum Abschluss der Errichtung des Digitalfunksystems (voraussichtlich bis 2018) noch den Investitionskosten und erst danach (voraussichtlich ab 2019) den jährlichen (laufenden Betriebs-)Kosten zugerechnet.

Nach Abschluss der Errichtung des Gesamtsystems (geplant 3. Quartal 2021) werden **jährlich Betriebskosten/laufende Kosten** von **maximal ca. 2.320.000,00 Euro** (Basis 2020) zu tragen sein.

Die finanzielle Bedeckung des laufenden Betriebs des Digitalfunksystems (voraussichtlich ab 2019) bzw. des Gesamtsystems (voraussichtlich ab 2022) soll aus dem laufenden Budget der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- und Tunnelbau (SVD - BauB) erfolgen.

5. Genehmigung des Landtags

Der dargestellte Finanzierungsbedarf stellt für das Land Oberösterreich eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes der Genehmigung des Oö. Landtags bedarf.

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die zur Bedeckung der sich aus der Errichtung des Projekts Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Oberösterreich resultierende Mehrjahresverpflichtung in Höhe von insgesamt 44.657.400,00 Euro (vierundvierzigmillionensechshundertsiebenundfünfzigtausendvierhundert Euro) für den Zeitraum 2017 bis 2021 erforderlichen finanziellen Mittel werden genehmigt. Ebenso genehmigt der Oö. Landtag die Bereitstellung der ab 2015 jährlich nach Ausbaufortschritt der Funknetze ansteigenden Betriebskosten in Höhe von jährlich 2.320.000,00 Euro (zweimillionendreihundertzwanzigtausend Euro). Dieser Betrag unterliegt einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

Linz, am 25. Juni 2015

Dipl.-Päd. Eidenberger
1. Obmann-Stv.

Hüttmayr, MBA
Berichterstatter